

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten im Jahr 2014 insgesamt und im letzten Quartal 2014

Die **Kleine Anfrage 150** vom 9. Februar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Rechtsextremisten verübten im Jahr 2014, auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2014, antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung für das Jahr 2014 insgesamt in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion [LPI-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung davon für die Monate Oktober 2014 bis Dezember 2014 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach [Tat-]Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich, Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
3. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte im Jahr 2014 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum, auch vorläufige Festnahmen)?
4. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte davon in den Monaten Oktober 2014 bis Dezember 2014 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum, auch vorläufige Festnahmen)?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte im Jahr 2014 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte davon in den Monaten Oktober 2014 bis Dezember 2014 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
7. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen, die im Jahr 2014 aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Einstellungsvorschrift, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und Datum)?

8. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die in den Monaten Oktober 2014 bis Dezember 2014 aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Einstellungsvorschrift, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und Datum)?
9. Wie viele Personen wurden 2014 insgesamt wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
10. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember 2014 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
11. Wie viele Personen wurden im Jahr 2014 bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich)?
12. Wie viele Personen wurden in den Monaten Oktober 2014 bis Dezember 2014 bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich)?
13. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Landesregierung bei antisemitischen Straftaten im Jahr 2014 insgesamt?
14. Welcher materielle Schaden, der nach Kenntnis der Landesregierung bei antisemitischen Straftaten entstanden ist, entfiel dabei auf den Zeitraum von Oktober 2014 bis Dezember 2014?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2014 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Straftat	Paragraf	Anzahl	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	1	Erfurt
		3	Gera
		4	Gotha
		6	Jena
		1	Nordhausen
		2	Saalfeld
		3	Suhl
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 StGB	1	Gera
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1	Erfurt
Volksverhetzung	§ 130 StGB	11	Erfurt
		8	Gera
		7	Gotha
		6	Jena
		4	Nordhausen
		6	Saalfeld
1	Suhl		
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	1	Nordhausen
Beleidigung	§ 185 StGB	2	Nordhausen
		2	Suhl

Straftat	Paragraf	Anzahl	LPI-Bereich
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	§ 189 StGB	1	Suhl
Körperverletzung	§ 223 StGB	1	Saalfeld
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	1	Erfurt
		1	Gotha
		1	Jena
Bedrohung	§ 241 StGB	2	Gotha
		2	Suhl
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	1	Erfurt
		1	Gotha
		1	Jena
		1	Nordhausen
		1	Saalfeld
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	3	Jena

* Strafgesetzbuch

Zu 2.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2014 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Straftat	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	04.10.2014	Nordhausen
		13.10.2014	Gotha
		18.11.2014	Saalfeld
		29.11.2014	Jena
		03.12.2014	Jena
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 StGB	30.10.2014	Gera
Volksverhetzung	§ 130 StGB	12.10.2014	Gotha
		18.10.2014	Jena
		25.10.2014	Gotha
		14.11.2014	Saalfeld
		17.11.2014	Gera
		19.12.2014	Erfurt
		19.12.2014	Gotha
Beleidigung	§ 185 StGB	28.11.2014	Nordhausen
Bedrohung	§ 241 StGB	12.10.2014	Suhl
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	14.10.2014	Gotha
		27.11.2014	Saalfeld
		22.12.2014	Nordhausen

Zu 3.:

Im Jahr 2014 wurden keine Personen wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 4.:

In den Monaten Oktober bis Dezember 2014 wurden keine Personen wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 5.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, auch unterschieden nach Straftatengruppen, mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Jahr 2014 37 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet und zwar

- 9 Verfahren nach § 86 oder § 86a StGB,
- 19 Verfahren nach § 130 oder § 131 StGB,
- 9 Verfahren wegen sonstiger Delikte
(außer §§ 125, 125a, 211, 212, 223 ff., 306 ff., 340 StGB).

Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 6.:

Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2014 neun Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet und zwar

- 1 Verfahren nach § 86 oder § 86a StGB,
- 7 Verfahren nach § 130 oder § 131 StGB,
- 1 Verfahren wegen sonstiger Delikte
(außer §§ 125, 125a, 211, 212, 223 ff., 306 ff., 340 StGB).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 7. bis 10.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 11.:

In zwei Fällen wurden insgesamt vier Personen leicht verletzt.

Straftat	Paragraf	Anzahl	LPI-Bereich	Opfer
Körperverletzung	§ 223 StGB	1	Saalfeld	1
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	1 (Versuch)	Erfurt	2 (keine Verletzungen)
		1	Gotha	3
		1 (Versuch)	Jena	4 (keine Verletzungen)

Zu 12.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2014 wurden keine Personen Opfer antisemitischer Gewalttaten.

Zu 13.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuftem Straftaten wurde im Jahr 2014 ein materieller Schaden in Höhe von ca. 3.200 Euro bekannt.

Zu 14.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von ca. 1.600 Euro bekannt.

In Vertretung

Dr. Albin
Staatssekretärin